

Landratsamt Traunstein | Postfach | 83276 Traunstein

Per Zustellungsurkunde

Kongregation der Barmherzigen Schwestern
vom hl. Vinzenz von Paul
Mutterhaus München
Vinzenz-von-Paul-Straße 1
81671 München

Sachgebiet für Soziales und Senioren

St.- Oswald- Str. 3
83278 Traunstein

Sachbearbeiter/in:

Gabi Zott
Telefon: +49 861 58-399
Fax: +49 861 58-9399
Gabi.Zott@traunstein.bayern

Geschäftszeichen:

2.241-4810-160007

Zimmer-Nr.: 1.01

Datum: Traunstein, 19.08.2019

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PflWoqG nach erfolgter Anhörung nach Art. 28 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

Prüfbericht 2

Träger der Einrichtung:	Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul Mutterhaus München Vinzenz-von-Paul-Straße 1 81671 München
Vertretungsberechtigte Person:	Herr Claus Peter Scheucher
Internetadresse:	www.altenheim-st-adelheid.de
Geprüfte Einrichtung:	Alten- und Pflegeheim St. Adelheid Brandstätter Straße 20 83324 Ruhpolding

In der Einrichtung wurde am 10.07.2019 von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt. An der Prüfung haben teilgenommen:
Von Seiten der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA) nahmen eine Verwaltungsmitarbeiterin, eine Pflegefachkraft, eine Ärztin und eine Sozialpädagogin teil.



Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität
 Verpflegung
 Freiheit einschränkende Maßnahmen
 Pflege und Dokumentation
 Arzneimittel
 Hygiene
 Personal
 Mitwirkung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Stationäre Einrichtung für ältere Menschen
 Stationäre Pflegeeinrichtung
 Stationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung für alte Menschen

Angebote Plätze:	42	
davon Plätze für Rüstige:		in Gesamtplatzzahl enthalten
Belegte Plätze:	40	
Einzelzimmerquote:	90 %	
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	73 %	
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	-	



II. Informationen zur Einrichtung

Die Verwendung der Begriffe „Bewohner“ und „Mitarbeiter“ ist geschlechtsneutral zu bewerten und soll keinesfalls diskriminierend sein. Vielmehr soll dies einem ungestörten Textfluss beim Lesen dienen.

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

Wohnqualität

- Das Alten- und Pflegeheim St. Adelheid ist ein ordenseigenes, christlich geprägtes Haus mit einer langen Tradition. Es ist integriert in die kommunale und kirchliche Gemeinde.
- Die Einrichtung zeichnet sich aus durch überschaubare Pflegeeinheiten.
- In der Einrichtung herrscht eine wohnliche Atmosphäre. Es sind viele Sitzgelegenheiten vorhanden, die die Bewohner zum Verweilen einladen.
- Die Einrichtung verfügt über einen Innenhof mit einer Terrasse. Auch Sitzbänke unter Bäumen sind vorhanden und werden von den Bewohnern genutzt.

Verpflegung

- Die Bewohner können ihren Essensort frei wählen (Speisesaal im EG, Wohnbereiche oder Zimmer).
- In allen Wohnbereichen und auch im Eingangsbereich stehen Getränke und Gläser zur Verfügung.
- Die Bewohner sind im Großen und Ganzen zufrieden mit der Verpflegung.
- Das Frühstück wird in Buffetform angeboten.

Freiheit einschränkende Maßnahmen

- Die Beschlüsse der zwei angewandten FEM sind gültig. Es werden regelmäßig Alternativenprüfungen durchgeführt und dokumentiert.



Pflege und Dokumentation

- Körperpflege:
Die individuellen Bedürfnisse und Besonderheiten des Bewohners (Bewohner 1) wurden in den Pflegeprozess integriert.
- Mobilität:
Lagerungen werden bei dem Bewohner (Bewohner 1) 1 – 3 stündlich durchgeführt. Der Bewohner (Bewohner 1) wurde von 2 Pflegekräften unter Zuhilfenahme eines gerollten Handtuchs in eine optimale Liegeposition gebracht. Das kinästhetische Arbeiten ermöglichte sowohl eine schonende Lagerung für den Bewohner, als auch ein rüchenschonendes Arbeiten der Pflegekräfte.
- Mobilität (individuelle Bedürfnisse)
Da der Bewohner (Bewohner 2) sehr ängstlich ist, werden die Transfers überwiegend von 2 Pflegekräften durchgeführt. Dies trägt zum Wohlbefinden des Bewohners bei.
- Wunddokumentation:
Vom Zeitpunkt des Einzugs des Bewohners (Bewohner 3) in die Einrichtung bis zum Tag der Prüfung war der Wundverlauf gut nachvollziehbar. Die vorbildliche Wunddokumentation gab den stetigen Heilungserfolg übersichtlich und nachweislich wieder.
- Individuelle, bedürfnisorientierte Pflege:
Die teilhabenden Beobachtungen am Prüfungstag zeigten, dass die Pflegekräfte sehr gut über die Gewohnheiten und die individuellen Bedürfnisse der Bewohner informiert waren. Die Nachschau der bewohnerbezogenen Dokumentationen ergab, dass die Einrichtung viel Wert auf Informationen zur Biographie legt.
Es wurden mehrfach Situationen beobachtet, die den individuellen und bedürfnisorientierten Umgang der Mitarbeiter mit den Bewohnern zeigten.
- Dokumentation:
Es wurde bei allen in die Prüfung einbezogenen Bewohnern eine gewissenhafte und übersichtliche Dokumentation vorgefunden.

Personal

- Die Heimnachschau verlief in angenehmer und ruhiger Atmosphäre. Mit den Führungskräften der Einrichtung konnten kooperative und konstruktive Gespräche geführt werden. Auch die Pflegekräfte zeigten sich freundlich und offen.
- Für die Überprüfung notwendige Unterlagen wurden bereitwillig zur Verfügung gestellt.
- Die befragten Bewohner äußerten sich allesamt sehr zufrieden mit der Pflege und Betreuung in der Einrichtung.



- Auch die Rückmeldungen durch die Angehörigen bei dem Bewohnerfürsprecher ergeben, dass die Bewohner mit dem Personal sehr zufrieden sind.
- Unter den Mitarbeitern wurde ein hohes Maß an Engagement und Motivation wahrgenommen. Der Umgang mit den Bewohnern war durchwegs sehr herzlich und liebevoll.
- Offensichtlich wird eine gute Zusammenarbeit mit ehrenamtlich tätigen Helfern gepflegt.
- Die Einrichtungsleitung ist sehr offen für die Bewohner und steht immer mit Rat und Tat zur Verfügung.

Mitwirkung

- Der Bewohnerfürsprecher erhält weiterhin große Unterstützung durch die Einrichtungsleitung, die Pflegedienstleitung und die Mitarbeiter des Hauses.
- Er ist sehr engagiert und regelmäßig im Haus.
- Herr Eixenberger hat den Besuchsdienst vor 25 Jahren gegründet.
- Der Bewohnerfürsprecher bemüht sich weiterhin laufend um ehrenamtliche Mitarbeiter (derzeit 7 ehrenamtliche Mitarbeiter). Es finden regelmäßige Treffen und auch Schulungen statt (z. B. zum Thema Demenz, Bedienung von Rollstühlen).
- Ein bis zweimal im Jahr werden Angehörigentreffen organisiert.
- Der Bewohnerfürsprecher wird durch die Einrichtungsleitung sehr gut informiert.

II.2 Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

Wohnqualität

- Am 13. und 14.05.2019 waren Experten des Blindeninstituts Würzburg in der Einrichtung zu Besuch. Sie führten bei einigen Bewohnern Sehüberprüfungen durch und gaben nach der Hausbesichtigung Tipps, wie das Haus für Sehbehinderte besser gestaltet werden kann.
- Am 25.06.2019 führten ehrenamtliche Mitglieder der Verkehrswacht Traunstein ein Rollator-Training mit den Bewohnern durch.



Arzneimittel

- Die Schulungen im Umgang mit Medikamenten wurden mittlerweile mit Benennung der behandelten Thematik dokumentiert.
- Sämtliche Medikamente waren ordnungsgemäß beschriftet.

Hygiene

- In der Besuchertoilette 2.OG war die Händehygieneeinheit mit einer Spendervorrichtung für Händedesinfektionsmittel komplettiert.
- Im Stationszimmer des 2.OG war die Händehygieneeinheit mit einem Händehygieneplan ergänzt worden.
- Im Fäkalienraum des 2. OG war eine Abtropfvorrichtung für Steckbecken, Urinflaschen und Toiletteneimer angebracht worden.
- Sämtliche Produkte der hygienischen Händedesinfektion lagen innerhalb der Ablauffrist.

Personal

- Die Einarbeitung von neuen Mitarbeitern erfolgt an Hand eines Einarbeitungskonzeptes mit Checkliste.
Es gibt Praxisanleiter, die Auszubildende begleiten und neue Mitarbeiter einarbeiten.
- Das Blindeninstitut Würzburg führte kürzlich Schulungen für Mitarbeiter durch.

II.3. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

Arzneimittel

- Sachverhalt:
Die Medikamentenschränke wiesen Verschmutzungen auf. Reinigungspläne lagen nicht vor.
Empfehlung:
Zur eindeutigen Nachvollziehbarkeit von durchgeführter Reinigung der Medikamentenaufbewahrungsorte wird empfohlen, entsprechende Nachweislisten zu führen.



Hygiene

- Sachverhalt:

In der Putzkammer 014 des Erdgeschosses war keine Spendervorrichtung für Händedesinfektionsmittel vorhanden.

Empfehlung:

Um eine ordnungsgemäße hygienische Händedesinfektion unmittelbar nach Durchführung unreiner Tätigkeiten zu gewährleisten wird empfohlen, die im Raum 014 vorhandene Händehygieneeinheit mit einer Spendervorrichtung für Händedesinfektionslösung zu ergänzen.

- Sachverhalt:

Im Fäkalienraum des 2.OG fehlte ein Abwurfbehältnis für Einmalhandtücher. Eine komplette hygienische Händedesinfektion, wie sie bei Tätigkeiten in Fäkalienräumen erforderlich ist, beinhaltet eine gründliche Trocknung der Hände mit Einmalhandtüchern. Das Händedesinfektionsmittel wird so nicht verdünnt und dessen Wirksamkeit nicht herabgesetzt. Außerdem wird ein adäquater Hautschutz gewährleistet.

Empfehlung:

Es wird empfohlen für die Gewährleistung einer einfachen Entsorgung der benutzten Papierhandtücher Abwurfbehältnisse bereitzustellen.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt.

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Mängel erstmals festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.



V. **Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Landratsamt Traunstein, St. Oswald-Straße 3, 83278 Traunstein

einlegen. Sie können den Widerspruch **auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen** unter der Adresse

poststelle@traunstein.bayern

einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:

Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,



Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: 80335 München, Bayerstraße 30,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. **In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Heimrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen!
- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen Ihnen keine Kosten. Ist der Widerspruch erfolglos, so fällt eine Widerspruchsgebühr an, die in der Regel das Eineinhalbfache der vollen Amtshandlungsgebühr beträgt. Wird der Widerspruch zurückgenommen, ist eine Gebühr von einem Zehntel bis zu drei Viertel der Widerspruchsgebühr festzusetzen.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Zott

